



Tigelberg Berneck

Sozialpädagogische Institution für Jugendliche

Leitbild

&

Betriebskonzept

Leitbild

Alle Menschen haben Ressourcen, um ihr Leben zu gestalten. Menschen, insbesondere Jugendliche, können nicht „nicht kooperieren“. Jede Reaktion ist eine Form von Kooperation und lässt Rückschlüsse auf Ressourcen, oft verschüttete oder unentdeckte, zu.

Das Leitbild und unser Betriebskonzept basieren auf dem lösungsorientierten Ansatz. Das heißt, wir setzen die Ressourcen und das Streben nach Autonomie der Jugendlichen in den Mittelpunkt unserer Arbeit.

Die Jugendlichen befähigen sich, ihre Ziele zu benennen und verfügen über die notwendigen Ressourcen, diese zu erreichen. Unser Planen und Tun orientiert sich an den individuellen Zielen der Jugendlichen.

Die gemeinsame Herausforderung besteht darin, Situationen zu suchen und zu gestalten, in denen sich die Jugendlichen erfolgreich und kompetent erleben können. In einem klar geregelten und strukturierten Rahmen bieten wir Beziehung und Raum für konstruktive Auseinandersetzung mit der aktuellen Krise und der Lebens- und Zukunftsgestaltung.

Alle am Prozess Beteiligten verstehen sich als Lernende und tragen gemeinsam Verantwortung für das gute Gelingen. Gegenseitige Wertschätzung, Achtung und ein konstruktiver Umgang mit Kritik prägen den Umgang miteinander. Wir erachten Jugendliche, deren Eltern, zuweisende Stellen, Lehrpersonen und Berufsbildende als wichtige Partner.

1	STANDORT & GESCHICHTE	4
2	INSTITUTION UND ANGEBOT	5
2.1	Auftrag	5
2.2	Leistungsangebot	5
2.3	Organisation	7
2.4	Kommunikation	7
2.5	Finanzen	7
3	METHODEN & MITTEL	8
3.1	Aufnahme	8
3.2	Aufenthalt	10
3.3	Austritt / Ausschluss	11
3.4	Ziele	11
3.5	Gesprächsformen	12
3.6	Bezugspersonensystem	13
3.7	Unterstützungsangebote	14
3.8	Wohnen / Infrastruktur	15
3.9	Alltagsgestaltung	16
3.10	Freizeit- & Feriengestaltung	17
3.11	Hausordnung	17
3.12	Regelverstöße	18
3.13	Gewalt	18
3.14	Suchtmittel	18
3.15	Sanktionen	19
3.16	Time-Out	19
3.17	Sexualität	19
3.18	Volljährigkeit	20
4	BETRIEBSORGANISATION	20
4.1	Führung	20
4.2	Entscheidungen	20
4.3	Stellenplan / Stellenbeschreibung	20
4.4	Interne Zusammenarbeit	21
4.5	Externe Zusammenarbeit	21
5	TRÄGERVEREIN & VORSTAND	22
6	INTERNE AUFSICHT	22
7	OMBUDSSTELLE	23
7.1	Beschwerden	23
8	QUALITÄTSSICHERUNG	23
9	FINANZIELLE GRUNDLAGE	24
9.1	Budget / Jahresrechnung	24
9.2	Kosten	24

1 Standort & Geschichte

Das stattliche Haus Tigelberg, hoch über dem Dorf an der Strasse von Berneck nach Büriswilen gelegen, wurde im 19. Jahrhundert erbaut. Zuerst diente die Liegenschaft als Gasthaus.

1907 dann verlegte Max Sandherr sein junges Textilunternehmen nach Berneck; das Haus Tigelberg wurde zur Fabrikantenvilla. Die Max-Sandherr-Stiftung vermachte das Gebäude im Jahr 1938 der evangelischen Kantonalkirche. Mit deren Zustimmung wurde der Tigelberg viele Jahre als Altersheim geführt. Diese Zweckbestimmung wurde im Jahr 1998 umgewandelt; das Gebäude diente fortan als Zuhause für eine sozialpädagogische Grossfamilie.

Im Jahr 2006 ging die Liegenschaft als Schenkung von der evangelischen Kantonalkirche an den neugegründeten Trägerverein Tigelberg. In der Folge wurde die Grossfamilie in eine sozialpädagogische Institution für Jugendliche überführt. Im Jahr 2009 erteilte das zuständige Amt des Kantons St.Gallens die unbefristete Betriebsbewilligung.

Der Vorstand hat im Jahr 2010 den Beschluss gefasst, das ganze Haus zu sanieren und zu renovieren. Seit 2013 leben und arbeiten die Jugendlichen und die Mitarbeitenden im neuen und modernen Tigelberg.

2 Institution und Angebot

2.1 Auftrag

- 2.1.1 Der Tigelberg ist eine von der *Interkantonalen Verbindungsstelle für soziale Einrichtungen (IVSE)* anerkannte Institution.
- 2.1.2 Auftrag der Institution ist die soziale, schulische und berufliche (Re)Integration von Jugendlichen. Die sozialpädagogische Wohngruppe bietet Platz für acht Jugendliche im Alter von 13 bis 22 Jahren, die sich in einer besonderen Lebenssituation befinden.
- 2.1.3 Die Jugendlichen können nach Schulabschluss auch die Ausbildungszeit auf dem Tigelberg verbringen.
- 2.1.4 Ein Team von Sozialpädagogen und Sozialpädagoginnen und ausgewiesene Fachpersonen (in der Folge „Team“ genannt) führen und begleiten die Jugendlichen.
- 2.1.5 Die Jugendlichen werden in ihren persönlichen, sozialen, schulischen und beruflichen Zielsetzungen ernst genommen. Die sozialpädagogische Begleitung durch das Team unterstützt ihr Bestreben nach Eigenständigkeit und Selbstverantwortung.
- 2.1.6 Sind die selbstgesetzten Aufenthaltsziele erreicht, kehren die Jugendlichen in ihre Familien zurück, beginnen selbständig zu wohnen oder leben in einer anderen geeigneten Wohnform.

2.2 Leistungsangebot

2.2.1 Professionalität

Der Tigelberg bietet sozialpädagogische Betreuung durch diplomierte Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen an. Wir arbeiten nach dem lösungs- und ressourcenorientierten Ansatz unter Einbezug systemischer Grundsätze.

2.2.2 Zusammenarbeit

Die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit allen am Entwicklungsprozess Beteiligten ist uns wichtig. Regelmässige Einzel- und Standortgespräche optimieren die Entwicklungsschritte der Jugendlichen. Die Eltern sind wichtige Partner und werden, als Teil des Systems, möglichst in den Entwicklungsprozess einbezogen.

2.2.3 Schulabschluss / Berufswahl / Ausbildung

Das Team unterstützt die Jugendlichen, in Koordination mit Schule und Elternhaus, aktiv während der Schulzeit, bei der Berufswahl und der Lehrstellensuche. Der Abschluss einer Ausbildung und die Eingliederung in den Arbeitsmarkt haben hohe Priorität.

2.2.4 Interne Beschäftigung

Kurzfristige, zeitlich begrenzte Beschäftigung ist möglich. (vgl. 3.9.4)

2.2.5 Lernförderung

Die Jugendlichen erhalten bei Bedarf Lernförderung und Aufgabenhilfe durch eine externe Fachkraft.

2.2.6 Haushalt

Auf ihrem Weg zur Selbständigkeit lernen die Jugendlichen einen Haushalt zu führen. (vgl. 3.7.3 / 3.7.4)

2.2.7 Betriebszeiten

Der Tigelberg ist das ganze Jahr in Betrieb und die Betreuung ist rund um die Uhr gewährleistet.

2.2.8 Wohnen / Freizeit

Die Jugendlichen wohnen in Einzelzimmern und sind geschlechtergetrennt auf zwei Stockwerken untergebracht. Die Räume im Erdgeschoss werden gemeinschaftlich genutzt. Für eine sinnvolle Freizeitgestaltung stehen ein Sportplatz direkt vor dem Haus, ein breites Vereinsangebot in der näheren Umgebung, ein zweckmässiges Medienangebot und eine gut eingerichtete Werkstatt zur Verfügung.

2.2.9 Wochenend- und Ferienangebot

Zum Angebot gehören Wochenend- und Ferienbetreuung.

2.3 Organisation

- 2.3.1 Die sozialpädagogische Institution wird rechtlich vom Verein Tigelberg Berneck geführt. Der Vorstand des Vereins setzt sich aus interessierten und fachkompetenten Personen zusammen. Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung auf der strategischen Ebene und sorgt insbesondere für die Umsetzung und Überprüfung des Betriebskonzeptes.
- 2.3.2 Der Vorstand ist Trägerschaft der internen Aufsicht.
- 2.3.3 Der Verein, vertreten durch den Vorstand, stellt die Gesamtleitung der sozialpädagogischen Institution für Jugendliche Tigelberg Berneck (in der Folge kurz „Leitung“ genannt) an.
- 2.3.4 Auf allen Ebenen trägt eine transparente, zielorientierte und partizipative Führung zur Zufriedenheit aller Beteiligten bei und fördert innovatives Denken. Diese Haltung findet in der Arbeit mit den Jugendlichen, in der Zusammenarbeit und der Entwicklung des Teams als auch im Vorstand Resonanz.
- 2.3.5 Die Zusammenarbeit zwischen Vorstand, Leitung und Team basiert auf einer Entscheidungsstruktur. Kompetenzen und Zuständigkeiten der Leitung und des Teams sind in den Stellenbeschrieben und im Funktionendiagramm definiert.

2.4 Kommunikation

Kommunikation hat auf dem Tigelberg auf allen Ebenen eine zentrale Bedeutung. Um den Informationsfluss sicher zu stellen, werden Informationen schriftlich dokumentiert (Journal, Protokolle, Info-Heft, ...) und durch Dienstübergaben und Teamsitzungen gewährleistet.

2.5 Finanzen

Der Betrieb wird über die einweisenden Stellen finanziert. Die Tagestaxe wird auf Grund der Vorjahresrechnung budgetiert.

3 Methoden & Mittel

3.1 Aufnahme

3.1.1 Zielgruppe

Das sozialpädagogische Angebot richtet sich an junge Menschen im Alter von 13 bis 22 Jahren in besonderen Lebenslagen.

3.1.2 Indikationen

Indikationen für eine Platzierung können sein:

- Verhaltensauffälligkeiten
- Grenzsituationen in Familie, in der Schule oder am Ausbildungsplatz
- persönliche Lebenskrisen

3.1.3 Aufnahmekriterien

- Es werden Jugendliche aufgenommen, die über eine schulische oder berufliche Anschlusslösung, bzw. über eine weiterführende Perspektive in der Region verfügen. Voraussetzung ist, dass sie, ihre Eltern und die zuweisenden Stellen den Aufenthalt im Tigelberg als Chance sehen und die Jugendlichen sich auf die Rahmenbedingungen und Regeln einlassen.
- Aufgenommen werden Jugendliche, unabhängig ihrer Nationalität und Religion, mit Wohnsitz in der Schweiz oder dem Fürstentum Liechtenstein. Die Aufenthaltsdauer richtet sich nach den individuellen Aufenthaltszielen und kann höchstens bis zum 22. Lebensjahr dauern.
- Um die Gruppendynamik günstig zu beeinflussen, wird eine Durchmischung von Jugendlichen mit unterschiedlichen Lernthemen und Verhaltensmustern angestrebt.
- Nicht geeignet ist der Tigelberg für die Betreuung von gewalttätigen, sucht- und anderen psychisch-kranken Jugendlichen.

3.1.4 Aufnahmeprozess

Der Aufnahmeprozess dient dazu, einander in mehreren Schritten näher zu kommen und zu klären, ob das Angebot für die Jugendlichen geeignet ist. Nach einer Schnupperzeit werden klare Aufenthaltsperspektiven und Ziele formuliert.

1. Telefonische Anfrage

Bei der telefonischen Anfrage werden Kurzinformationen über die aktuelle Situation der Jugendlichen eingeholt und die Dringlichkeit der Platzierung abgeklärt.

2. Erster persönlicher Kontakt

Der erste Besuch der Jugendlichen in Begleitung der Eltern und /oder eines Vertreters, einer Vertreterin der zuweisenden Stelle dient dem Einblick in unser Haus, in die Strukturen und in das Angebot des Tigelberg. Daraus folgt der Entscheid für oder gegen eine Anmeldung.

3. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt mittels Anmeldeformular. Vorhandene Berichte werden mitgesendet.

4. Das Vorstellungsgespräch

Beim Vorstellungsgespräch wird mit allen Beteiligten umfassend die Situation der Jugendlichen beleuchtet. Dabei gilt es herauszufinden, auf welchen Ressourcen wir mit ihnen aufbauen können und welche Aufenthaltsziele sie erreichen möchten.

5. Schnupperzeit

Die Schnupperzeit von zwei Wochen dient dem gegenseitigen Kennenlernen und dem Erleben des Gruppenalltags. Dabei lernen die Jugendlichen auch ihre zukünftige Schulklasse kennen oder setzen sich mit ihrer Ausbildungssituation auseinander. In dieser Zeit wird ein Drogentest durchgeführt.

6. Auswertungsgespräch

Beim Auswertungsgespräch werden mit allen Beteiligten die Erfahrungen während der Schnupperzeit aus der Gruppe, der Schule und evtl. des Ausbildungsplatzes zusammengetragen und ausgewertet. Daraus erfolgt der Entscheid für oder gegen eine definitive Aufnahme. Gemeinsam werden die Aufenthaltsziele und der Auftrag an den Tigelberg formuliert, sowie die entsprechende Verfügung mit Kostengutsprache eingeleitet.

7. Aufnahme

Die Aufnahme wird durch den Abschluss des Aufnahmevertrags und der Unterzeichnung von Hausordnung und den Rahmenbedingungen bestätigt und beinhaltet eine dreimonatige Probezeit.

3.1.5 Versicherungsregelung

- Die Jugendlichen sind beim Eintritt zwingend bei einer Unfall- und Krankenkasse, sowie bei einer Haftpflichtversicherung zu versichern. Für deren Abschluss sind vorgängig die Eltern, bzw. die Inhaber der elterlichen Sorge verantwortlich. Für Beschädigungen im und ums Haus haftet der Verursacher.
- Die Institution ist durch eine Hausrat- und Haftpflicht-, sowie eine Betriebshaftpflichtversicherung gegenüber Ansprüchen Dritter versichert.
- Die Institution haftet nicht für die persönlichen Effekten der Jugendlichen.

3.2 Aufenthalt

Die pädagogische Arbeit im Tigelberg ist im Wesentlichen in vier Phasen aufgeteilt.

3.2.1 Eintrittsphase

Die ersten drei Monate im Tigelberg dienen dem gegenseitigen Kennenlernen. Die Jugendlichen erkunden ihre neue Lebenssituation und üben sich in den Rechten und Pflichten innerhalb der Wohngruppe. Sie können sich auf neue Beziehungen einlassen und lernen, sich selbständig in ihrer neuen Tagesstruktur zu bewegen.

Nach diesen drei Monaten findet das erste Standortgespräch statt, die Aufenthaltsziele werden aktualisiert und die nächsten konkreten Schritte erarbeitet.

3.2.2 Aufenthaltsphase

Die Alltagsbewältigung, sowie die Verfolgung der selbstgesteckten Ziele, stehen für die Jugendlichen und alle Beteiligten im Zentrum der Aufmerksamkeit. Vom Team unterstützt und begleitet können die Jugendlichen ihre Selbst- und Sozialkompetenzen erweitern. Sie setzen sich Ziele, übernehmen zunehmend Eigenverantwortung und gewinnen an Autonomie. Die Jugendlichen lernen den adäquaten Umgang mit Krisen und Konflikten, finden Lösungen. Sie lernen und erweitern ihre lebenspraktischen Fähigkeiten.

In vierteljährlichen Standortgesprächen werden die Aufenthaltsziele evaluiert, weiterverfolgt oder angepasst.

3.2.3 Austrittsphase

Generell endet die Finanzierung des Aufenthaltes mit dem Abschluss der Erstausbildung. Wir planen mindestens sechs Monate vor Austritt mit den Jugendlichen deren individuelle Anschlusslösung. Die Aufenthaltsziele werden evaluiert. Mit den Jugendlichen wird die berufliche und finanzielle Zukunft besprochen und die künftige Wohnsituation geklärt. Ebenfalls wird Art und Umfang der Nachbetreuung festgelegt.

3.2.4 Nachbetreuung

Die Nachbetreuung soll in erster Linie durch Familienangehörige der Jugendlichen oder deren Beistand wahrgenommen werden.

In zweiter Linie stehen den Jugendlichen bis zu 20 Stunden Nachbetreuung durch ein Teammitglied vom Tigelberg zur Verfügung. Die Kosten werden vom Betrieb übernommen.

3.3 Austritt / Ausschluss

3.3.1 Die Kündigungsfrist für einen regulären Austritt beträgt 30 Tage auf Ende eines Monats.

3.3.2 Verweigern Jugendliche Massnahmen, die zu ihrer weiteren Entwicklung nötig sind, oder verunmöglicht ihr Verhalten ein sinnvolles Zusammenleben der Wohngruppe, so erfolgt ein ordentlicher Austritt unter Einhaltung der Kündigungsfrist.

3.3.3 Ein sofortiger Ausschluss erfolgt, wenn das Verhalten des Jugendlichen sich selbst oder das Zusammenleben der Wohngruppe akut gefährdet.

3.3.4 Ebenfalls ein sofortiger Ausschluss erfolgt, wenn Eintrittsvereinbarungen oder die Hausordnung in grobem Masse verletzt werden und Interventionen keine Wirkung zeigen.

3.4 Ziele

Die Jugendlichen haben ihre Ziele erreicht, wenn sie an Selbstständigkeit, Eigenverantwortung und innerer Stärke gewonnen haben, die (Re)Integration in die Gesellschaft und die Eingliederung in die Arbeitswelt gelungen ist und sie eigenständig und selbstbestimmt leben können.

3.5 Gesprächsformen

Das Gespräch ist die zentrale Methode der Kommunikation und Interaktion. Im Gespräch können Informationen ausgetauscht, Bedürfnisse und Befindlichkeiten ausgedrückt und Verhalten und Wirkung reflektiert werden. Das Team führt und fördert diesem Lernprozess aktiv. Dazu nutzen wir unterschiedliche Gesprächsformen:

3.5.1 Alltagsgespräche

sind informelle Gespräche und werden von allen Mitarbeitenden als pädagogisches Mittel eingesetzt. Diese Gespräche werden im Journal dokumentiert.

3.5.2 Standortgespräche

dienen der Würdigung des bisher Erreichten, der Überprüfung der Aufenthaltsziele und der Planung der nächsten Schritte.

Standortgespräche finden vierteljährlich statt und werden von der Bezugsperson in Anwesenheit der Leitung geführt. Mitbeteiligt sind Jugendliche, Eltern, Beistände sowie bei Bedarf Lehrpersonen, Berufsbildner und Therapeuten. Die Beschlüsse werden protokolliert und allen Beteiligten zugestellt.

3.5.3 Bezugspersonengespräche

Diese Gesprächsform wird von den Bezugspersonen in regelmässigen Abständen geplant und durchgeführt. Die Jugendlichen haben ebenfalls die Möglichkeit, solche Gespräche zu initiieren. Die Gespräche mit der Bezugsperson schaffen die Möglichkeit persönliche Anliegen zu thematisieren. Sie dienen der Überprüfung der Aufenthaltsziele und der Betrachtung unterschiedlicher Sichtweisen. Bezugspersonengespräche finden zeitnah nach einem Standortgespräch statt. Themen und Inhalte werden im Journal festgehalten.

3.5.4 Krisengespräche

finden z.B. bei Grenzverletzungen, Übergriffen und Delikten, bei grober Abweichung der Zielvereinbarungen oder dem drohenden Verlust des Schul- oder Ausbildungsplatzes statt. Sie dienen der Klärung und Aufarbeitung. Sie führen entweder zu neuen Zielvereinbarungen oder Massnahmen wie Time Out, Therapieauflagen, Gewalt- oder Suchtberatung, Strafanzeige und evtl. zum Ausschluss. Krisengespräche werden von der Leitung in Anwesenheit der Bezugsperson und aller Beteiligten geführt. Die Gespräche, insbesondere daraus resultierende Abmachungen, werden protokolliert und von den Jugendlichen unterschrieben.

3.5.5 **Elterngespräche**

können sowohl formellen als auch informellen Charakter haben. Sie finden bei Bedarf statt und dienen dem Austausch, der Zusammenarbeit und der Abgleichung von Zielsetzungen. Sie werden von der Leitung geführt. Die Jugendlichen nehmen in der Regel an den Gesprächen teil. In besonderen Situationen können Elterngespräche ohne die Jugendlichen stattfinden. Je nach Art des Gesprächs werden diese protokolliert oder im Journal vermerkt.

Die Jugendlichen werden über den Inhalt des Gespräches informiert.

3.5.6 **Schul- & Ausbildungsgespräche**

finden bei Bedarf, mindestens zweimal jährlich statt und dienen der Information, dem Austausch oder der Vermittlung in Krisensituationen und führen zu Klärung und ggf. stützenden Massnahmen. Sie werden von der Bezugsperson geführt. Die Gespräche finden in Anwesenheit der Jugendlichen statt und werden protokolliert.

3.5.7 **Gruppengespräche mit allen Jugendlichen**

finden wöchentlich statt und sind obligatorisch. Sie dienen als geschütztes Lernfeld. Hier üben Jugendliche Regeln der Kommunikation und des sozialen Umgangs. Es werden vor allem Alltagsthemen wie Konflikte in der Gruppe, Wochenend- und Ferienplanung sowie eigene Themen und Anregungen der Jugendlichen behandelt. Die Gesprächsrunde wird von einem Teammitglied moderiert und mit einem Beschlussprotokoll dokumentiert.

3.6 **Bezugspersonensystem**

Im Tigelberg wird mit dem Bezugspersonensystem gearbeitet. Die Bezugsperson ist erste Ansprechperson für die Jugendlichen und zuständig für die persönlichen und administrativen Belange. Sie ist ebenfalls Ansprechperson für die Aussenkontakte der Jugendlichen.

3.7 Unterstützungsangebote

3.7.1 Lernförderung

Bei Schwierigkeiten der Jugendlichen im schulischen Bereich, besteht die Möglichkeit eine externe, professionelle und gezielte Lernförderung zu beanspruchen. Art und Inhalt der Lernförderung bezieht sich auf Rückmeldungen aus Schule und Ausbildungsplatz. Die Jugendlichen verpflichten sich schriftlich mit einer Zielvereinbarung, wie sie von diesem Angebot profitieren wollen.

3.7.2 Berufswahl

In Koordination mit der Berufsberatung, der Schule und den Eltern, werden die Jugendlichen individuell in ihrer Berufswahl begleitet und bei der Lehrstellensuche tatkräftig unterstützt.

3.7.3 Haushalt

Im Verlauf des Aufenthaltes lernen die Jugendlichen, wie ein Haushalt geplant, budgetiert und geführt wird. Gesunde Ernährung, Hygiene und Ökologie sind ebenfalls Themen, die mit den Jugendlichen erarbeitet werden.

3.7.4 Budgetplanung

Die Jugendlichen lernen schrittweise ihr eigenes Budget zu erstellen und einzuhalten. Wo Schulden und finanzielle Abhängigkeiten bestehen, wird deren Sanierung geplant und angegangen.

3.7.5 Aussenkontakte

Die Jugendlichen werden zum Aufbau und Pflege eines eigenen sozialen Netzes angeregt bzw. unterstützt. Besuche sind willkommen, wenn diese bei der Bezugsperson oder Leitung angemeldet sind. Im Umgang mit Behörden und Ämtern werden die Jugendlichen unterstützt, angeleitet oder begleitet.

3.8 Wohnen / Infrastruktur

Das Haus verfügt auf drei Stockwerken über zwanzig Zimmer. Das gesamte Gebäude verfügt über adäquate Fluchtwege und ist auf aktuellem technischem Stand brandschutztechnisch gesichert.

Der grosse Umschwung mit Blumen- und Kräutergarten, einer Feuerstelle, Gartensitzplätzen sowie einer Spielwiese lädt zu vielfältiger Freizeitgestaltung ein und bietet viel Lebensqualität.

Untergeschoss

Waschküche und Trocknungsraum

Gewölbekeller für Vorratshaltung

Technikraum

Erdgeschoss

Eingangsbereich mit allgemeiner Garderobe, Bewohner-Garderobe, Büro und Sanitäreanlage; Besprechungszimmer, offene Wohnküche, PC-Raum für Bewohner, Wohnzimmer mit Türe zur Terrasse.

1. Obergeschoss

WC und Putzraum im Zwischengeschoss

Pikettzimmer, Mehrzweckzimmer

5 Bewohnerzimmer

Dusche/Bad, WC

2. Obergeschoss

WC und Putzraum im Zwischengeschoss

5 Bewohnerzimmer

Dusche/Bad

Estrich

Nebengebäude

Werkstatt für Unterhaltsarbeiten, Velo- und Mofa-Reparaturen

Garage als Velo und Abstellraum

zwei Mehrzweckräume.

3.9 Alltagsgestaltung

3.9.1 Alltagsregeln

Die Alltagsregeln bilden die Rahmenbedingungen für das Zusammenleben auf dem Tigelberg und geben den Jugendlichen Halt und Orientierung. Sie sind schriftlich festgehalten und werden den Jugendlichen neben der Hausordnung beim Erstgespräch erläutert und abgegeben. Im Gegensatz zur Hausordnung sind die Alltagsregeln verhandel- und veränderbar und tragen dem individuellen Alter, dem Verhalten und den Fähigkeiten der Jugendlichen Rechnung.

3.9.2 Schule

Die Jugendlichen besuchen, im Rahmen der obligatorischen Schulpflicht, die öffentlichen Schulen.

3.9.3 Ausbildung

Die Jugendlichen werden durch die Ausbildungszeit begleitet. Die Bezugsperson ist Ansprechperson für Jugendliche, Lehrpersonen und Berufsbildende. Sie erkundigt sich regelmässig über den Ausbildungsstand.

3.9.4 Interne Beschäftigung

Jugendliche, die im Verlauf des Aufenthalts durch eine Krise vorübergehend den Schul- oder Ausbildungsplatz verlieren, werden kurzfristig und ohne Bezahlung in Haus und Garten beschäftigt. Gemeinsam mit dem Jugendlichen sowie den beteiligten Personen wird ein Weg aus der Krise gesucht. Oberste Priorität hat die Wiedereingliederung in den Schul- oder Arbeitsprozess.

3.9.5 Wochenende und Ferien

Ein Wochenende pro Monat ist Gruppenwochenende, es ist verbindlich und dient gemeinsamen Aktivitäten. Dazu bleiben alle Jugendlichen auf dem Tigelberg. Die übrigen Wochenenden sind frei gestaltbar und können je nach individueller Situation und Abmachung bei Angehörigen oder auch auf dem Tigelberg verbracht werden.

Während den Schulferien besteht die Möglichkeit für gemeinsame Aktivitäten oder die Teilnahme an externen Lagerprojekten.

Zwei Wochen pro Jahr sind für ein gemeinsames Ferien- und Lagerprojekt reserviert. Die Teilnahme ist für alle Jugendlichen obligatorisch – Ausnahmen müssen durch die Leitung bewilligt werden.

3.10 Freizeit- & Feriengestaltung

Die Freizeit- und Feriengestaltung ergibt sich einerseits aus den Bedürfnissen der Jugendlichen, andererseits werden sie vom Team dazu animiert, diese nicht nur passiv konsumierend, sondern auch aktiv gestaltend zu verbringen.

Auf dem Tigelberg stehen den Jugendlichen verschiedene Freizeit- und Ferienangebote zur Verfügung:

- Sportplatz für Badminton, Volleyball, Basketball, Tischtennistisch
- Werkstatt für Holz- und Metallarbeiten
- Zeitgemässes Medienangebot
- Tischfussball, Brett- und Gesellschaftsspiele
- Zelt- und Aktivferien im In- und Ausland
- Besichtigungen, Wanderungen, Ausflüge
- Wintersport wie Schneeschuhlaufen, Skifahren, Snowboarden, Schlitteln

Die Ausgangszeiten richten sich nach Alter und Selbstkompetenzen der Jugendlichen und werden in Absprache mit der Leitung durch die Bezugspersonen festgelegt.

Im Dorf und der Umgebung stehen attraktive Freizeitangebote zur Verfügung. Aktives Mitmachen in einem dieser Angebote wird vom Team unterstützt.

3.11 Hausordnung

Die Hausordnung regelt das Zusammenleben und den Umgang im Tigelberg. Sie ist Bestandteil des Aufnahmevertrages und wird von den Jugendlichen unterschrieben. Sie beinhaltet folgende Punkte:

1. Umgangsformen
2. Mobiliar und Umgebung
3. Termin- und Zeitvereinbarungen
4. Rahmenbedingungen
5. Gewalt & Suchtmittel
6. Medien
7. Hauswirtschaft
8. Hausbesuche
9. Beschwerden

3.12 Regelverstösse

Verstösse gegen Regeln können vorkommen. Jugendliche sollen Gelegenheit haben, sich damit auseinander zu setzen. Im Gespräch mit der Bezugsperson wird geklärt, wie es zum Regelverstoss gekommen ist und wie Jugendliche weitere Verstösse verhindern können. Das Ausmass der jeweiligen Sanktion ist individuell und steht in direktem Zusammenhang mit dem Verstoss. (vgl. 3.15)

3.13 Gewalt

Von allen Jugendlichen und Mitarbeitenden im Tigelberg wird erwartet, dass Konflikte gewaltfrei gelöst werden. Illegales, einschüchterndes, rassistisches und sexistisches Verhalten, selbstzerstörerische Tendenzen und lebensfeindliche Philosophien sind Aspekte, die auf dem Tigelberg keinen Platz haben. Gewalt wird nicht toleriert und hat unmittelbare Sanktionen zur Folge. (vgl. 3.15)

3.14 Suchtmittel

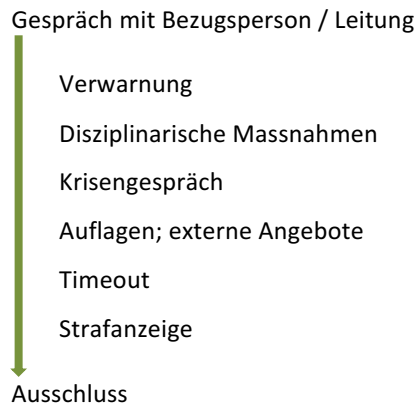
3.14.1 Der Konsum, der Besitz und das Handeln von Alkohol und Substanzen, welche dem Betäubungsmittelgesetz unterliegen, sind auf dem Tigelberg verboten. Bei Verdacht auf Verstösse gegen das Betäubungsmittelgesetz hat das Team jederzeit die Möglichkeit, Zimmerdurchsuchungen und Drogentests vorzunehmen. Missbrauch, Sucht und Prävention ist auch Thema in Gruppengesprächen ggf. unter Einbezug von Fachleuten. Verstösse werden geahndet. (vgl. 3.15)

3.14.2 Im Rahmen des Gesetzes, sind Ausnahmen beim Alkoholkonsum möglich. Ausnahmen definiert die Leitung. Jugendlichen ab 16 Jahren ist der massvolle Konsum von niederprozentigem Alkohol im Ausgang erlaubt. Die Toleranzgrenze liegt bei 0,5 Promille und kann überprüft werden.

3.14.3 Rauchen ist im ganzen Haus verboten. Tabakkonsum ist ab 16 Jahren, ausschliesslich in den definierten Raucherzonen, erlaubt. Jugendliche unter 16 Jahren brauchen das Einverständnis der Eltern und der Konsum muss auf Reduktion abzielen.

3.15 Sanktionen

Regelverstöße, Missachtung der Hausordnung, Verweigerung, Anwendung oder Androhung von Gewalt, Missbrauch im Umgang mit Alkohol, Tabakwaren und illegalen Substanzen können, je nach Schweregrad zu folgendem Verlauf oder zum direkten Ausschluss führen. (vgl. 3.3.3 / 3.3.4)



3.16 Time-Out

In akuten Krisen kann zur Beruhigung der Situation und zur Schaffung von klärender Distanz eine vorübergehende und klar definierte externe Notfallplatzierung eingerichtet werden. Der Tigelberg arbeitet mit professionellen Time-Out Organisationen zusammen.

3.17 Sexualität

Der Umgang mit Beziehung, Sexualität, Verhütung und Krankheitsprävention sind wichtige Themen, die eine klare Sprache erfordern und mit den Jugendlichen respektvoll und offen behandelt werden.

Bei länger anhaltenden, stabilen und guten Beziehungen (ab 2 Monaten) ist es nach der Probezeit und unter Berücksichtigung der gesetzlichen Bestimmungen möglich, den Freund bzw. die Freundin nach Absprache mit der Leitung an einem Wochenende im Monat für eine Übernachtung in die Wohngruppe einzuladen. Wo nötig, ist dafür das Einverständnis der Eltern bzw. der zuweisenden Stelle einzuholen.

3.18 Volljährigkeit

Grundsätzlich können Jugendliche auch über die Volljährigkeit hinaus auf dem Tigelberg wohnen. Die Jugendlichen wissen, dass sie mit dem Erreichen der Volljährigkeit den bestehenden Aufenthaltsvertrag mit ihrer Unterschrift bestätigen müssen. Grundbedingung ist, dass die Weiterfinanzierung durch die zuweisende Stelle gewährleistet ist. Die Weiterführung einer Beistandschaft muss geklärt werden und ggf. in eine Erwachsenenbeistandschaft überführt werden.

4 Betriebsorganisation

4.1 Führung

4.1.1 Eine transparente, zielorientierte und partizipative Führung auf allen Ebenen fördert die Motivation und innovatives Denken und trägt zur Zufriedenheit am Arbeitsplatz bei. Diese Haltung findet in der Arbeit mit den Jugendlichen sowie in der Zusammenarbeit und in der Entwicklung des Teams ihre Resonanz.

4.1.2 Alle Mitarbeitenden sind bereit sich weiterzubilden und positiv in die Organisationsentwicklung einzubringen.

4.2 Entscheidungen

Die Entscheidungsstruktur ergibt sich aus dem Funktionendiagramm, welches vom Vorstand des *Vereins Tigelberg Berneck* erlassen wird.

Leitung und Mitarbeitende bestimmen gemeinsam die Arbeitsstruktur. In pädagogischen und konzeptionellen Belangen behält sich die Leitung das Vetorecht vor.

4.3 Stellenplan / Stellenbeschreibung

4.3.1 Bei einer Vollbelegung des Hauses mit acht Jugendlichen wird mit 520 Stellenprozent gearbeitet. Das Team setzt sich zusammen aus

- der Leitung (80% administrative, pädagogische Leitung, 20% Betreuung) 100%
- sozialpädagogisch ausgebildeten Mitarbeitenden und einem Ausbildungsplatz 420%

4.3.2 Für alle Mitarbeitenden bestehen Stellenbeschreibungen.

4.4 Interne Zusammenarbeit

- 4.4.1 Wöchentliche Teambesprechungen dienen der Reflexion, Planung und Koordination der pädagogischen Arbeit mit den Jugendlichen, wie auch der Planung und Koordination des hauswirtschaftlichen, administrativen und freizeitlichen Bereichs.
- 4.4.2 Einträge im Journal und mündliche Übergaberapporte bei Dienstwechsel sorgen für einen lückenlosen Informationsfluss.
- 4.4.3 Regelmässige Supervision, Team-Tage und Weiterbildungen dienen der Teambildung und der Organisationsentwicklung.

4.5 Externe Zusammenarbeit

4.5.1 Eltern

Die Eltern betrachten wir als wichtige Partner. Wir wertschätzen ihre Ressourcen und Kompetenzen und beziehen sie, so weit wie möglich, in den Entwicklungsprozess ihrer Jugendlichen mit ein.

4.5.2 Lehrpersonen / Berufsbildende

Die Bezugspersonen der Jugendlichen pflegen einen regelmässigen Austausch mit deren Ausbildungsverantwortlichen. Dieser dient der Koordination bei der Erreichung der Ausbildungsziele und der Planung allfälliger unterstützender Massnahmen.

4.5.3 Zuweisende Stellen

Die zuweisende Stelle trägt Mitverantwortung für den Heimaufenthalt. Gemeinsam mit dem Jugendlichen, dessen Obhutsberechtigten, der Leitung und der Bezugsperson wird über die Aufgabenverteilung und die Gestaltung des Aufenthalts entschieden. Eine enge Zusammenarbeit während des Aufenthalts ist unerlässlich.

4.5.4 Fachstellen

Nebst regelmässigen Supervisionen arbeitet der Tigelberg mit folgenden externen Fachstellen zusammen:

- Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienste
- Beratungsstellen (z.B. Suchtberatung)
- Lehrstellenvermittlung
- Brückenangebote
- Berufsberatung
- Time-Out Organisationen

5 Trägerverein & Vorstand

- 5.1 Die Institution wird rechtlich vom *Verein Tigelberg Berneck* geführt. Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung und sorgt insbesondere für die Umsetzung und Überprüfung des Betriebskonzeptes. Er übt die interne Aufsicht aus.
- 5.2 Vereinsstatuten und Funktionendiagramm geben Auskunft über Kompetenzregelungen zwischen Trägerverein, Leitung und Mitarbeitenden.
- 5.3 Der Vorstand ist Vertreter des Vereins. Er tritt als Arbeitgeber auf und stellt die Leitung der sozialpädagogischen Institution Tigelberg an.
- 5.4 Der Vorstand lädt zu mind. 10 Arbeitssitzungen pro Jahr ein. Die Leitung nimmt an den Sitzungen teil.
- 5.5 Der Vorstand arbeitet mit der Leitung zusammen und unterstützt diese in rechtlichen, inhaltlichen und administrativen Belangen.
- 5.6 Der Vorstand trifft Entscheidungen bei der Bewirtschaftung der Liegenschaft.
- 5.7 Die Mitgliederversammlung genehmigt die Jahresrechnung.

6 Interne Aufsicht

Der Vorstand übernimmt die Funktion und Verantwortung über die interne Aufsicht. Für diese Aufgabe besteht ein separates Konzept.

7 Ombudsstelle

Das Vereinspräsidium ist gleichzeitig auch Ombudsstelle und zuständig ...

... als Anlaufstelle für Beschwerden und spezielle Fragen.

... als Vertrauensperson aller Parteien.

... für Beratung und Vermittlung in Konfliktsituationen.

7.1 Beschwerden

Für Beschwerden haben Jugendliche und Mitarbeitende grundsätzlich folgende Abläufe einzuhalten:

Jugendliche: Bezugsperson → Leitung → Ombudsstelle → Vorstand → Amt für Soziales

Mitarbeitende: Leitung → Ombudsstelle → Vorstand → Amt für Soziales

8 Qualitätssicherung

Zur Überprüfung und Sicherung der Qualität und deren Entwicklung stehen folgende Mittel und Möglichkeiten zur Verfügung:

- Alle Mitarbeitenden sind ihrer Funktion entsprechend ausgebildet
- Teamsupervision / Fachberatung
- Weiterbildung der Mitarbeitenden
- Vernetzung im Sozialforum Ost und mit Fachverbänden
- Standortgespräche, Fallbesprechungen, Bezugspersonenarbeit
- Mitarbeitergespräche
- Schriftliche Auswertung des Aufenthaltes durch die Jugendlichen, deren Eltern und die Behörden mittels Fragebogen
- Hospitationen durch den Vorstand im Rahmen der internen Aufsicht

9 Finanzielle Grundlage

9.1 Budget / Jahresrechnung

- 9.1.1 Das Budget wird von der Leitung ausgearbeitet, vom Vorstand des Trägervereins geprüft und von der Heimverbindungsstelle IVSE genehmigt. Die Genehmigung der Betriebsjahresrechnung erfolgt durch den Vereinsvorstand. Die Vereinsjahresrechnung, sowie die Festlegung der Mitgliederbeiträge erfolgt durch die Mitgliederversammlung.
- 9.1.2 Die Ausgabenkompetenz im Rahmen des Budgets liegt bei der Leitung.
- 9.1.3 Die Revision von Betriebsjahres- und Vereinsjahresrechnung erfolgt durch die Revisionsstelle.
- 9.1.4 Die Betriebsjahresrechnung und das Budget werden durch die Heimverbindungsstelle IVSE geprüft und genehmigt.

9.2 Kosten

- 9.2.1 Die Tagestaxe wird auf Grund der Vorjahresrechnung budgetiert. Der zuweisenden Stelle wird monatlich Rechnung gestellt.
- 9.2.2 Das separate Kostenreglement ist Bestandteil des Aufenthaltsvertrags.

Tigelberg Berneck, 27. Juni 2005

- | | |
|------------------|--------------------|
| 1. Überarbeitung | 29. September 2008 |
| 2. Überarbeitung | 30. November 2010 |
| 3. Überarbeitung | 24. Oktober 2016 |